**Bekanntgabe**

Die Spanplattenwerk Gotha GmbH stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten am Standort im Landkreis Gotha, 99867 Gotha, Müllersweg 1, Gemarkung Gotha. Als Nebeneinrichtung zur Anlage wird eine Anlage zur Erzeugung von Warmwasser und Prozesswärme in einer Verbrennungseinrichtung, durch den Einsatz von Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimtem Holz betrieben.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 8.2.2. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus der Erweiterung um vier neue Strangpressanlagen inklusive eines neuen Abluftkamins und einer damit verbundenen Erweiterung des Systems zur Prozesswärmeversorgung.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Die Anlage befindet sich in einem Gewerbegebiet mit ausgeprägter industrieller Nutzung. Die Anlage unterschreitet sowohl die sich aus der TA Luft ergebenden Grenzwerte für luftverunreinigende Stoffe als auch die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Die Durchsatzkapazität der Anlage und die Betriebszeiten bleiben unverändert. Durch das Vorhaben entstehen keine neuen Abfälle oder zusätzliches belastetes Abwasser. Weiterhin sind ausreichende Abstände zu Schutzgebieten sowie Gewässern vorhanden und das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 (Immissionsschutz), Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 15.09.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und NaturschutzDer Präsident

Mario Suckert